



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 2

JAHR 2025

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	16
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	16
- Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	16
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II	17
- Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	19
- Anmeldung für das Schuljahr 2025 / 2026 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land	20
- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab.....	21
- Anmeldung für das Schuljahr 2025 / 2026 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I.....	22
Stellenausschreibungen	23
- Beratungsreferentin / Beratungsreferent (m/w/d) als Koordinatorin / Koordinator für Ganztagsangebote an der Regierung der Oberpfalz	23
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Nord	24
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	24
- Funktionsstellen an Förderschulen	25
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	27
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	29

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	30
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Bildungsstätte St. Gunther in Cham Sonderschulreferentin / Sonderschulreferent.....	30
Verschiedenes	31
- Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	31
- 32. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2025 - BLLV	32
- Deutscher Eisstock-Verband e.V. C-Trainer-Fortbildungslehrgang Eisstocksport - Lehrer 2025	32
MEDIEN	33

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über die Schulsport-Wettbewerbe in Bayern**
KMBek vom 13. Dezember 2024, Az. VIII.7-BK7440.0/14/2
BayMBI 2025 Nr. 6 vom 8. Januar 2025
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2026 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik**
KMBek vom 20. Dezember 2024, Az. IV.6-BS 8100.0/8/1
BayMBI 2025 Nr. 22 vom 22. Januar 2025
- **Hinweis auf das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung auf das Erste Modernisierungsgesetz Bayern und auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**
KMBek vom 20. Dezember 2024, Az. IV.6-BS 8100.0/8/1
BayMBI 2025 Nr. 25 vom 22. Januar 2025
- **Hinweis auf das Erste Modernisierungsgesetz Bayern, auf das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern und auf das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**
KMBek vom 20. Dezember 2024, Az. IV.6-BS 8100.0/8/1
BayMBI 2025 Nr. 26 vom 22. Januar 2025

Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 7. Januar 2025, Az. IV.3-BS7154.0/2/52

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2026 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2024 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst erneut eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regenstauf, Röthenbach a.d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1. Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 19. Januar 2026 bis 2. Mai 2026,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2. das Kolloquium in der Zeit vom 9. März 2026 bis 29. Mai 2026,
 - 2.3. die mündliche Prüfung in der Zeit vom 26. Mai 2026 bis 29. Mai 2026.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 9. April 2025 bis zum 9. Oktober 2025.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 8. Januar 2026 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2026 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2025 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1. Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 8. Juli 2025,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S.76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II

KMBek vom 8. Januar 2025, Az. IV.3-BS7170.0/9/32

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2026 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2025 / 2026 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung erneut eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 9. April 2025 bis 9. Oktober 2025. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin / dem Seminarleiter einzureichen. Diese / Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 19. Januar 2026 bis 22. Mai 2026 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin / dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 30. März 2026 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 26. Mai 2026 bis 29. Mai 2026 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2026, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 3. August 2026 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 8. Juli 2025.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung 2026 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 8. Januar 2025 Az. IV.6-BS8154.0/1/18

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2026 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2024 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 19. Januar 2026 bis 8. Mai 2026,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 23. März 2026 bis 24. April 2026,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 27. April 2026 bis 22. Mai 2026.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2026 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2026 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2025 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2026 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2025 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2025
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Anmeldung für das Schuljahr 2025 / 2026 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg

Die Anmeldung für die Ausbildung an der

- **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**
- **Berufsfachschule für Kinderpflege – Vollzeit schulisch und Teilzeit schulisch**
- **Neu: Berufsfachschule für Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)**
- **Berufsfachschule für Sozialpflege**
- **Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) der Fachakademie für Sozialpädagogik**
- **Fachakademie für Sozialpädagogik in gegliederter Form (Vollzeit)**
- **Fachakademie für Sozialpädagogik in praxisintegrierter Form (PiA)**

am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land ist **ab sofort online unter www.bsz-regensburg.de** möglich.

Für BFS-Klassen und SEJ gilt:

Nach der Onlineanmeldung müssen die Unterlagen in der Woche vom 17. Februar – 21. Februar 2025 von 14:00 – 16:00 Uhr persönlich in der Plattlinger Str. 24 in Regensburg am BSZ von den Bewerberinnen und Bewerbern abgegeben werden.

In die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die eine Ausbildung zur / zum staatlich geprüften Assistentin / Assistenten für Ernährung und Versorgung oder einen Berufsabschluss zur Weiterbildung an einer Fachschule, Fachakademie oder Berufsoberschule anstreben. Eintrittsvoraussetzung ist die beendete Vollzeitschulpflicht. Für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss ist eine **Verkürzung** der Ausbildungsdauer auf ein bzw. zwei Jahre möglich.

In die **Berufsfachschule für Kinderpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule und guten Leistungen im Fach Deutsch aufgenommen. Sowohl für die **zweijährige Vollzeitausbildung** als auch für die **dreijährige Teilzeitausbildung** wird ein Praktikum in einem Kindergarten empfohlen.

In die **Berufsfachschule für Sozialpflege** werden Bewerberinnen und Bewerber mit beendeter Vollzeitschulpflicht aufgenommen, die den Berufsabschluss staatlich geprüfte/r Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in anstreben.

Die Fachschule für Grundschulkindbetreuung setzt einen mittleren Schulabschluss sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus.

An allen Berufsfachschulen kann bei entsprechenden Leistungen (Notendurchschnitt mind. 3,0 im Abschlusszeugnis) und ausreichenden Englischkenntnissen der **mittlere Schulabschluss** erworben werden.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Kopie des Zwischenzeugnisses der derzeit besuchten Schule bzw.
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Ausweises (Personalausweis oder Pass)
- GER B2-Sprachnachweis bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch.
- Gerne beraten wir Sie ausführlich auf den **Berufsinformationstagen der Region sowie am Tag der offenen Tür am 15. Februar 2025 von 10:00 – 14:00 Uhr am BSZ.**

Detaillierte Informationen zu den Berufsbildern und zur **Anmeldung** finden Sie auf der Website der Schule (<http://www.bsz-regensburg.de>).

Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab

Anmeldetermine für das Schuljahr 2025 / 2026

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt finden am Samstag, **den 15. Februar 2025**, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.

Anmeldungen für die

Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege
werden vom

**17. Februar 2025 bis 11. April 2025 jeweils montags bis donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr,
oder nach telefonischer Terminvereinbarung**
entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Auf unserer Homepage finden Sie die für die Anmeldung erforderlichen Formulare und benötigten Unterlagen. Die Abgabe der Unterlagen an der Schule kann persönlich, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, per Post oder per E-Mail unter: anmeldung@bsznew.de erfolgen.

Bewerbungen für die

**Fachakademie für Sozialpädagogik – einschließlich Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) –
und die Fachschule für Grundschulkindbetreuung**
werden **ab sofort** entgegengenommen.

Bei der Anmeldung bzw. Bewerbung sind eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen.

An der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Fachschule für Grundschulkindbetreuung werden Bewerbungsgespräche durchgeführt.

Ab Montag, 17. Februar 2025, werden auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen. Die für die Anmeldung erforderlichen Formulare und benötigten Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage.

Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach an und nördlich der B 14 und die Stadt Weiden i.d.OPf..

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Beachten Sie auch Hinweise und Informationen auf unserer Homepage (www.bsznew.de)!

Anschrift der Schule: Staatliches Berufliches Schulzentrum
Josef-Blau-Straße 17
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602 94403-0 Telefax: 09602 94403-29
E-Mail: poststelle@bsznew.de
Internet-Adresse: <http://www.bsznew.de>

Anmeldung für das Schuljahr 2025 / 2026 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I

Die Bewerbung um eine Ausbildung an der

- **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte(r) Helfer(in) für Ernährung und Versorgung
 - Abschluss nach 3 Jahren: Assistent(in) für Ernährung und Versorgung
- **Berufsfachschule für Kinderpflege**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)
- **Berufsfachschule für Sozialpflege**
 - Abschluss nach 2 Jahren: Staatlich geprüfte(r) Sozialbetreuer(in) und Pflegefachhelfer(in)

an der Außenstelle **Oberviechtach** des Beruflichen Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf I ist **ab sofort** möglich.

In allen Berufsfachschulen **kann der mittlere Schulabschluss erreicht werden** (bei einem Notendurchschnitt von mind. 3,0 im Abschlusszeugnis und ausreichenden Englischkenntnissen).

Aufnahmevoraussetzung für die Berufsfachschule für Sozialpflege und die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung ist die **Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (9 Schuljahre)**.

Für die Aufnahme in die Berufsfachschule für **Kinderpflege** ist der **erfolgreiche Abschluss der Mittelschule** die Bedingung.

Neben einem kurzen Bewerbungsschreiben benötigen wir einen Lebenslauf, ein Lichtbild sowie eine Kopie des aktuellen Zwischenzeugnisses (oder / und des Jahreszeugnisses des Vorjahres). Die Unterlagen können per E-Mail an die Schule übermittelt werden (bfsovi@bsz-sad.de) oder per Post (Berufsfachschulen Oberviechtach, Teunzer Str. 10, 92526 Oberviechtach). Auch eine persönliche Abgabe ist natürlich möglich (Mo. - Fr., 8:00 bis 13:00 Uhr).

Zeitnah nach dem Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie von uns eine Information über das weitere Aufnahmeverfahren sowie Ihre Aussichten auf einen Ausbildungsplatz bei uns.

Detaillierte Informationen zu den Berufsbildern erhalten Sie auf der Homepage der Schule (www.bfsovi.de).

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Beratungsrektorin / Beratungsrektor (m/w/d) als Koordinatorin / Koordinator für Ganztagsangebote an der Regierung der Oberpfalz

Az. 40.2-0171.2-428

An der Regierung der Oberpfalz wird gemäß KMS vom 23. August 2016, Az.: III.5-BP 7010.1-4b.72874 eine Abordnungsstelle für eine Beratungsrektorin bzw. einen Beratungsrektor (m/w/d) als Koordinatorin bzw. Koordinator für Ganztagsangebote in der BesGr. A 13 + AZ zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist ab **1. August 2025** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- bzw. Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

Mindestvoraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in der Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft in einer gebundenen Ganztagsklasse oder in der Organisation bzw. Koordination eines Ganztagsangebotes an einer Schule

Die Bewerberin / der Bewerber muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen sowie fachliche fundierte Kenntnisse im Bereich der schulischen Ganztagsangebote besitzen.

Aufgabenfelder:

- Beratende Funktion gegenüber Schulaufwandsträgern, Schulleitungen, Trägern und externen Kooperationspartnern bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von gebundenen und offenen Ganztagsangeboten sowie der Mittagsbetreuung
- Genehmigung von Ganztagsangeboten (GS/MS)
- Organisatorische Abwicklung der Ganztagsangebote in Kooperation mit weiteren Sachgebieten der Regierung der Oberpfalz
- Begleitung von bestehenden Ganztagsangeboten im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für regionale, überregionale und bundesweite Ganztagskongresse

Die Abordnung ist zunächst befristet für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss daran kann bei gegebener Bewährung gemäß KMS vom 23. August 2016, Az.: III.5-BP 7010.1-4b.72874 die Abordnung um weitere vier Jahre (insgesamt somit fünf Schuljahre) verlängert werden.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **14. Februar 2025**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. Februar 2025**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz- Nord

RBek vom 7. Januar 2025, 40.2-0171.2-428

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz- Nord** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Grundschule und Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der nördlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Grundschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Februar 2025 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 20. Februar 2025 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 29. Januar 2025, Az. 40.2-0171.2-428

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2025 / 2026 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Vilseck	10 Klassen 236 Schüler	R / Rin BesGr. A14 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1) bzw. Bemerkung 3); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule Vilseck	5 Klassen 127 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Hohenfels	5 Klassen 107 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Holnstein	4 Klassen 105 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth- Mittelschule Oberviechtach	14 Klassen 295 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Immenreuth	4 Klassen 82 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; erneute Ausschreibung

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Barbara-Grundschule Amberg	15 Klassen 316 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

*Stand: 1. Oktober 2024

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Februar 2025 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. Februar 2025 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 25. Februar 2025 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg	Diagnose- und Förderklassen	5	62	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	3	45	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	25	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	4	47	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	54	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 113 L-Std.			

Bemerkungen:

5 Gruppen offener Ganztage in der Grund- und Mittelschulstufe
Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, kmE bzw. entsprechendes Erweiterungsfach oder einschlägige Berufserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation eines Schulbetriebs – Schulleitungserfahrung
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Sulzbach-Rosenberg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| bei der Schulleitung: | 21. Februar 2025 |
| bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Februar 2025 |

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg Bajuwarenstraße	Diagnose- und Förderklassen	5	62	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	35	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	3	31	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	4	45	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	0	0	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 142 L-Std.			
<p>Bemerkungen: 1 Stütz- und Förderklasse 5 Gruppen offener Ganztags Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, kmE bzw. entsprechendes Erweiterungsfach oder einschlägige Erfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs möglichst in einer Funktion A 14 + AZ <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regensburg.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: bei der Schulleitung: 21. Februar 2025 bei der Regierung der Oberpfalz: 28. Februar 2025</p>				
Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Parsberg	Diagnose- und Förderklassen	2	21	SoKR / SoKRin BesGr. A 14+AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	9	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	25	
	Diagnose- und Werkstattklassen	1	21	
	Stütz- und Förderklassen	--	--	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 43 L-Std.			
<p>Bemerkungen: 2 Gruppen offener Ganztags Schulvorbereitende Einrichtung mit einer Gruppe Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, kmE oder einschlägige Berufserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien Erfahrung im Bereich der Inklusion <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Parsberg.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: bei der Schulleitung: 21. Februar 2025 bei der Regierung der Oberpfalz: 28. Februar 2025</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bildungsstätte St. Gunther in Cham Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 80 Einrichtungen. Mehr als 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die **Bildungsstätte St. Gunther** in **Cham** betreut und fördert Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 21 Jahren. Schwerpunkte sind dabei die Erziehung zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit durch Förderung des Selbstwertgefühls, des Sozialverhaltens und der Selbstversorgung im Rahmen einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Für unsere Einrichtung, eine inklusiv arbeitende Förderschule mit Heilpädagogischer Tagesstätte und Frühförderung für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, suchen wir zum Schuljahr 2025 / 2026 eine / einen

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor

mit Lehramt für Sonderschulen
(die Stelle ist bewertet mit A15).

Die Schule St. Gunther führt zurzeit 14 Klassen mit 150 Schülerinnen und Schülern sowie 3 SVE-Gruppen mit 24 Kindern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung.

Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrung im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapiebereich
- Kompetenz in Personalführung und Erfahrung in der Organisation eines Schulbetriebes

Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- Erfahrung in der Gestaltung von Schule als inklusiver Lernort sind von Vorteil
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv. Unsere Stellenangebote stehen Menschen jeglichen Geschlechts und aller Religionszugehörigkeiten offen. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 09 41 7 98 87-161
Felicitas Klenk, SoRin und Einrichtungsleiterin, Tel. 09 97 1 85 26-020

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 17. Februar 2025** - per E-Mail an folgende Adresse:

personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie zu drei **kostenfreien** Fortbildungsveranstaltungen ein.

Wann: Samstag, 22. März 2025, 10:00 - 13:00 Uhr

Wo: Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg
(Anmeldung im Saal, 4. Stock, Eingang über den Hof!)
Benutzung des Parkhauses am Schauspielhaus oder am Sterntor,
vom Hauptbahnhof Nürnberg mit U3/U2 bis zur Haltestelle Opernhaus.

Samstag 22. März 2025: 10:00 – 11:00 Uhr

Prof. Dr. Theresa Summer, Universität Bamberg: „Motivierende Lernumgebungen für den Englischunterricht“
(für Primarstufe, Sek I und Sek II)

Die Referentin zeigt zahlreiche Beispiele, wie Englischunterricht heute gelingen kann. Das Spektrum reicht vom Einsatz von Virtual Reality bis hin zu Bilderbüchern.

Samstag 22. März 2025: 11:30 – 12:30 Uhr

Gerion Groeneveld, Fachberaterin Englisch, Erlangen: „Fun and Games im Englischunterricht“
(für Englisch Sek I)

Spiele können die Freude am Umgang mit der Fremdsprache wecken und die Schüler zum Lernen anspornen. Alle Inhalte sind praktisch erprobt und haben sich über Jahre bewährt.

Samstag 22. März 2025: 11:30 – 12:30 Uhr

Prof. Dr. Thorsten Piske, PD Dr. Anja Steinlen, Dr. Patricia Uhl, FAU Erlangen-Nürnberg: „Nicht weniger, sondern mehr früher Fremdsprachenunterricht. Der Einfluss von bilinguaem Unterricht auf Englisch-, Französisch-, Deutsch- und Matheleistungen“
(für Primarstufe und Interessierte)

An etwas 30 Grundschulen in Bayern wird bilingualer Unterricht bereits ab Jahrgangsstufe 1 umgesetzt. Wie dies erfolgt und welche insgesamt durchaus ermutigenden Ergebnisse über die Leistungen von bilingual unterrichteten Grundschulkindern mit und ohne „Migrationshintergrund“ nicht nur in der Fremdsprache, sondern auch im Deutschen und in Mathematik vorliegen, steht im Mittelpunkt dieses Beitrags.

Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 14. März 2025 an
Christoph Vatter, christoph.vatter@web.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin

32. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2025 - BLLV

Zum 32. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen.

Veranstaltungsort: Untertraubenbach (Lkr. Cham - Oberpfalz) in der Asphalthalle
Termin: Samstag, 22. März 2025
Beginn: 13.00 Uhr - Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12.15 Uhr
Ende: gegen 17.00 Uhr

Teilnahmeberechtigung: Lehrkräfte aller Schularten

Austragungsmodus: Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelost, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.

Meldetermin bis spätestens: Sonntag, 16. März 2025

Meldungen an: Max Seebauer Tel.: 09461 / 1063
Wulfing 22 Fax: 09461 / 912023
93413 Cham E-Mail: max.seebauer@web.de

Gleichzeitig findet an diesem Tag ab 8.00 Uhr eine ÜL-Lizenz-Verlängerung für Lehrkräfte statt. Anmeldung bei Lehrwart Roland Fischl (Handy: 0171 7421 104).

BLLV - Bezirksverband Oberpfalz
Julia Lindner
Sportreferat - Oberpfalz
Bergnetsreuth 5
92685 Floß
Telefon: 09603 / 2204
E-Mail: Lindner_Julia@bergnetsreuth.de

Deutscher Eisstock-Verband e.V. C-Trainer Fortbildungslehrgang Eisstocksport - Lehrer- 2025

Der Deutsche Eisstock-Verband e.V. führt 2025 am Schulstützpunkt Eisstocksport in Untertraubenbach 8, 93413 Cham-Untertraubenbach

am 22. März 2025

seine diesjährige Fortbildung zur C-Trainer Lizenzverlängerung für Lehrer durch.

Der Zeitplan dieser Fortbildung ist wie folgt:

08:00 Uhr - 12:00 Uhr	Theorie
12:00 Uhr – 12:30 Uhr	Mittagspause
12:30 Uhr – 18:00 Uhr	Praxis

Gebühren: 50,00 Euro für Ausstellung der Trainerlizenz

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten haben die Teilnehmer selbst zu tragen.

Schriftliche Anmeldungen nimmt der Leistungssportreferent des DESV bis spätestens 15. März 2025 entgegen.

Roland Fischl, Hütergasse 17, 94265 Patersdorf
Mobilnummer: 0171 7421104
E-Mail: sportreferent@eisstock-verband.de - www.desv.info

**Möglichkeit der Teilnahme aller fälligen Trainerlizenzen!
Zur Fortbildung / Verlängerung bitte die Trainerscheine mitnehmen.**

Die Veranstaltung wird im Internet bzw. im Rahmen von pressetechnischen Berichterstattungen veröffentlicht. Mit der Teilnahme geben Sie zugleich die Einwilligung, dass Bilder von Ihnen im Internet und / oder im Rahmen von Berichterstattungen veröffentlicht werden dürfen.

Roland Fischl
(Leistungssportreferent)

Christian Obermeier
(DESV-Präsident)

Medien

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Neueste Ausgabe, 24. Lieferung
Rechtsstand: 15. Dezember 2024
59 Seiten, 323,92 €
Art. Nr. 07149024
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: **Das Schulrecht von A-Z!** In alphabetischer Sortierung erhalten sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10 Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Neueste Ausgabe, 17. Lieferung
Rechtsstand: 1. Dezember 2024
58 Seiten, 412,42 €
Art. Nr. 07355017
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: **Das Schulrecht von A-Z!** In alphabetischer Sortierung erhalten sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Neueste Ausgabe, 43. Lieferung
Rechtsstand: 15. Dezember 2024
57 Seiten, 351,67 €
Art. Nr. 06141043
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: **Das Schulrecht von A-Z!** In alphabetischer Sortierung erhalten sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. ...

Dienstrecht für Schulen in Bayern Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

109. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Dezember 2024
58 Seiten, 353,92 €
Art. Nr. 66288109
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: **Das Schulrecht von A-Z!** In alphabetischer Sortierung erhalten sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. ...

Dienstrecht Bayern I Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

282. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: Dezember 2024
56 Seiten, 141,81 €
Art. Nr. 66190282
Carl Link Kommunalverlag und die Herausgeber

Neben der Aktualisierung der Stichwortverzeichnisse enthält die Nachlieferung diesmal überarbeitete Kommentierungen. ...

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

236. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Dezember 2024
59 Seiten, 342,67 €
Art. Nr. 6624936
Wolters Kluwer Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: **Das Schulrecht von A-Z!** In alphabetischer Sortierung erhalten sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. ...

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)
Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

271. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: Dezember 2024
56 Seiten, 269,17 €
Art. Nr. 66243271
Wolters Kluwer Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die **Kommentierungen** der folgenden Artikel des BayEUG:
Art. 44 Wahl des schulischen Bildungswegs und
Art. 60 Weiteres pädagogisches Personal
- die Änderung der **Berufsfachschulordnung (BFSO)**,
- neu eingefügt – die **Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen – BFSO Gesundheit** sowie
- die Änderung der KMBek über die **Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)**

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

170. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 15. Dezember 2024
58 Seiten, 380,92 €
Art. Nr. 66247170
Wolters Kluwer Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: **Das Schulrecht von A-Z!** In alphabetischer Sortierung erhalten sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. ...

Schulfinanzierung in Bayern
Finanzhilfen im Bildungsbereich

79. Ergänzungslieferung
Rechtsstand: Januar 2025
58 Seiten, 305,17 €
Art. Nr. 66284079
Wolters Kluwer Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: **Das Schulrecht von A-Z!** In alphabetischer Sortierung erhalten sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. ...

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

283. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: Januar 2025
52 Seiten, 142,56 €
Art. Nr. 66190283
Carl Link Kommunalverlag

Schwerpunkt dieser Aktualisierung ist sicher die umfangreiche Überarbeitung der Bayerischen Beihilfeverordnung. Auf aktuellen Stand zu bringen war auch Art. 96 BayBG (Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen). Auch die neu gefassten und aufgenommenen Hinweise zur Beschaffung von speziellen Sehhilfen am Bildschirmarbeitsplatz gehören in den Kreis der Vorschriften aus der Bereich Fürsorge.

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

272. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: Dezember 2024
58 Seiten, 287,92 €
Art. Nr. 66243272
Wolters Kluwer Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: **Das Schulrecht von A-Z!** In alphabetischer Sortierung erhalten sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. ...

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulport

61. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Dezember 2024

61 Seiten, 403,42 €

Art. Nr. 66327061

Wolters Kluwer Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: **Das Schulrecht von A-Z!** In alphabetischer Sortierung erhalten sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. ...

